



Nationale Forschungsdateninfrastruktur

Statistische Übersichten zum Antragsseingang
(Zweite Ausschreibungsrunde, September 2020)

Ansprechpartner: Dr. Anne Lipp

Stand: 23.10.2020

GZ: I-IM - 27.03.02

Version: 1.0

Inhaltsverzeichnis

Tabellen	4
Abbildungen	5
1. Statistische Übersichten zum Antragsengang	6
1.1 Allgemeine Antragsstatistik	6
1.2 Fachliche Verteilung	8
1.3 Institutionelle Verteilung	10
1.4 Verteilung auf Bundesländer	15
2. Datengrundlage und Definitionen	17
Anhang	18

Tabellen

Tabelle 1: Anzahl Anträge und Antragsvolumen nach Bundesland (Antragstellungen).....	15
Tabelle 2: Anzahl (Mit)Antragstellungen und Antragsvolumen nach Bundesland.....	16
Tabelle 3: NFDI-Antragsliste (2. Runde)	18

Abbildungen

Abbildung 1: Beantragte und verfügbare Projektmittel (ohne Programmpauschale) im Jahresdurchschnitt.....	6
Abbildung 2: Anzahl der Anträge nach jährlichem Antragsvolumen (Projektmittel ohne Programmpauschale)	7
Abbildung 3: Anzahl der Anträge nach primärem Wissenschaftsbereich	8
Abbildung 4: Jährliches Antragsvolumen nach primärem Wissenschaftsbereich	9
Abbildung 5: Fachübergreifender Charakter der Anträge.....	10
Abbildung 6: Anzahl der Anträge nach Anzahl der mitantragstellenden Einrichtungen	11
Abbildung 7: Anzahl der Einrichtungen nach Anzahl der Beteiligungen	12
Abbildung 8: Antragstellende Einrichtungen nach Institutionstyp	13
Abbildung 9: Mitantragstellende Einrichtungen nach Institutionstyp.....	14

1. Statistische Übersichten zum Antragseingang

1.1 Allgemeine Antragsstatistik

Bund und Länder beabsichtigen, insgesamt bis zu 30 Konsortien zu fördern. Für die Finanzierung von direkten Projektkosten der Konsortien steht ein Förderbudget von jährlich etwa 70 Millionen Euro (nach Abzug der voraussichtlich auf Programmpauschale entfallenden Anteile) zur Verfügung. Für einzelne Konsortien sind pro Jahr in der Regel 1,6 bis 3,9 Millionen Euro für direkte Projektkosten vorgesehen.

Im Rahmen der ersten Ausschreibung bewilligte die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) neun von 22 beantragten NFDI-Verbänden. Zur zweiten Ausschreibungsrunde sind insgesamt 17 Anträge für NFDI-Konsortien bei der DFG eingegangen. An den Anträgen waren insgesamt 127 verschiedene Einrichtungen antrags- und/oder mitantragsstellend beteiligt. Für 2021 ist eine dritte Ausschreibungsrunde geplant.

Alle nachfolgenden Auswertungen beziehen sich ausschließlich auf den Antragseingang in der zweiten Ausschreibungsrunde.

In Abbildung 1 ist das Verhältnis der in den Anträgen angegebenen Antragsvolumina zu den verfügbaren Mitteln dargestellt. Für eine zweite fünfjährige Förderperiode wurden insgesamt 57 Millionen Euro im Jahresdurchschnitt beantragt. Diese Summen enthalten keine Programmpauschale.

Abbildung 1: Beantragte und verfügbare Projektmittel (ohne Programmpauschale) im Jahresdurchschnitt

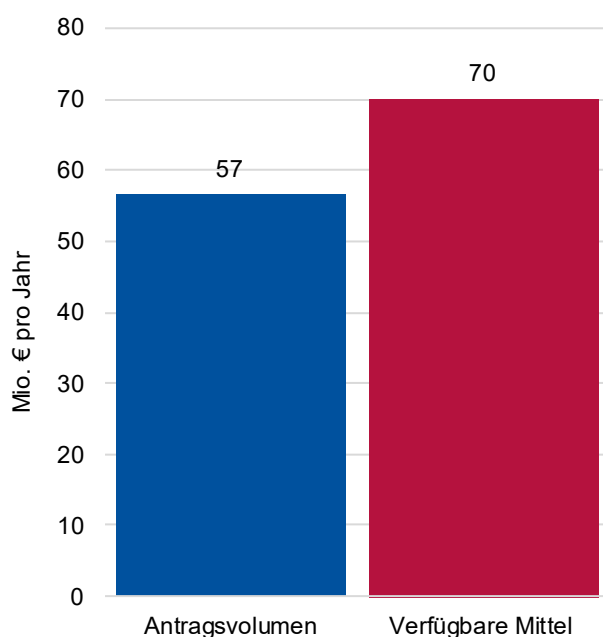
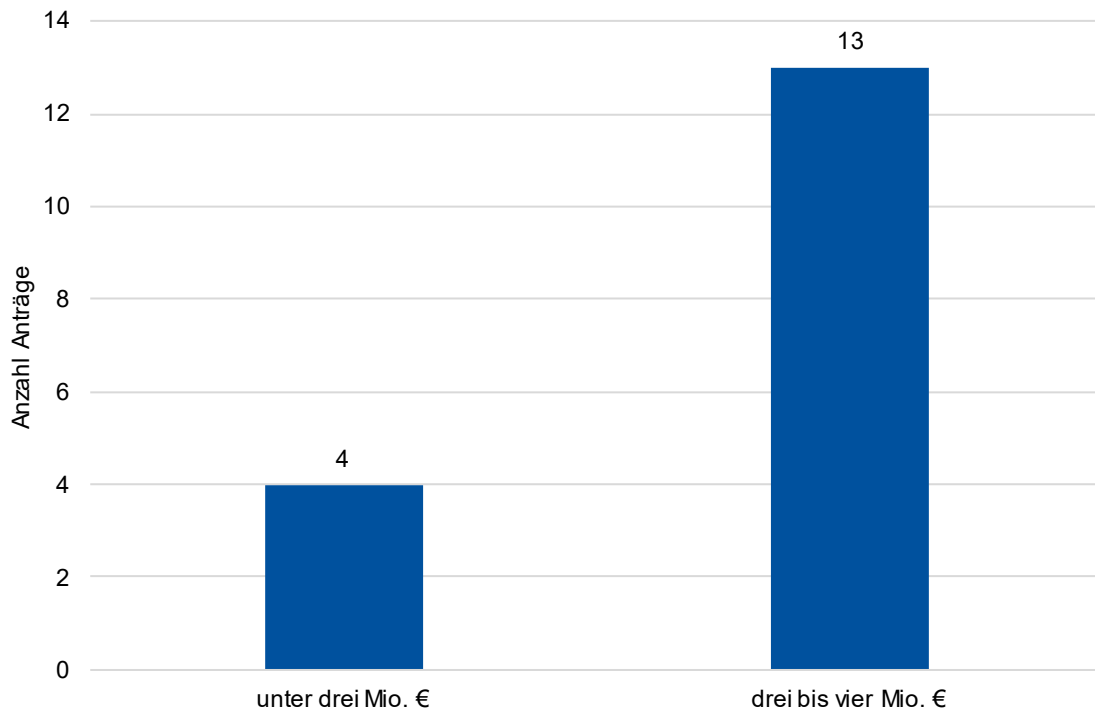


Abbildung 2 zeigt die Verteilung der in den Anträgen beantragten Projektmittel ohne Programmpauschale. Unter den Anträgen finden sich vier Vorhaben mit einem jährlichen Volumen von unter drei Millionen Euro, die deutliche Mehrheit der Anträge (13 Vorhaben) sieht ein jährliches Volumen von drei bis vier Millionen Euro vor. Minimal wird ein jährliches Volumen von 2 Millionen Euro und maximal ein jährliches Volumen von 4,1 Millionen Euro veranschlagt. Der Durchschnitt liegt bei 3,3 Millionen Euro.

Abbildung 2: Anzahl der Anträge nach jährlichem Antragsvolumen (Projektmittel ohne Programmpauschale, in €)



1.2 Fachliche Verteilung

Abbildung 3 zeigt die Verteilung der Anträge auf primäre Wissenschaftsbereiche. Grundlage der Zuordnung ist die in den Anträgen für informatorische Zwecke gemachte Angabe eines primären Fachkollegiums. Darüber hinaus konnten in den Anträgen weitere Fachkollegien genannt werden, um ergänzende Informationen zur (multi-)disziplinären Verortung der im Antrag beschriebenen Forschungsarbeiten zur erhalten. Innerhalb der DFG-Fachsystematik wird daraus für statistische Zwecke eine Zuordnung zu Wissenschaftsbereichen abgeleitet (siehe Abbildungen 3, 4 und 5).

Fünf Anträge stammen primär aus den Naturwissenschaften (29 Prozent) und fünf Anträge beschreiben primär geistes- und sozialwissenschaftliche Vorhaben (29 Prozent). Vier der 17 Anträge sind den Lebenswissenschaften zugeordnet (24 Prozent). Lediglich drei Anträge sind primär in den Ingenieurwissenschaften angesiedelt (18 Prozent). Eine ähnliche prozentuale Verteilung findet sich auch in der Darstellung des jährlichen Antragsvolumens nach Wissenschaftsbereich (siehe Abbildung 4).

Abbildung 3: Anzahl der Anträge nach primärem Wissenschaftsbereich

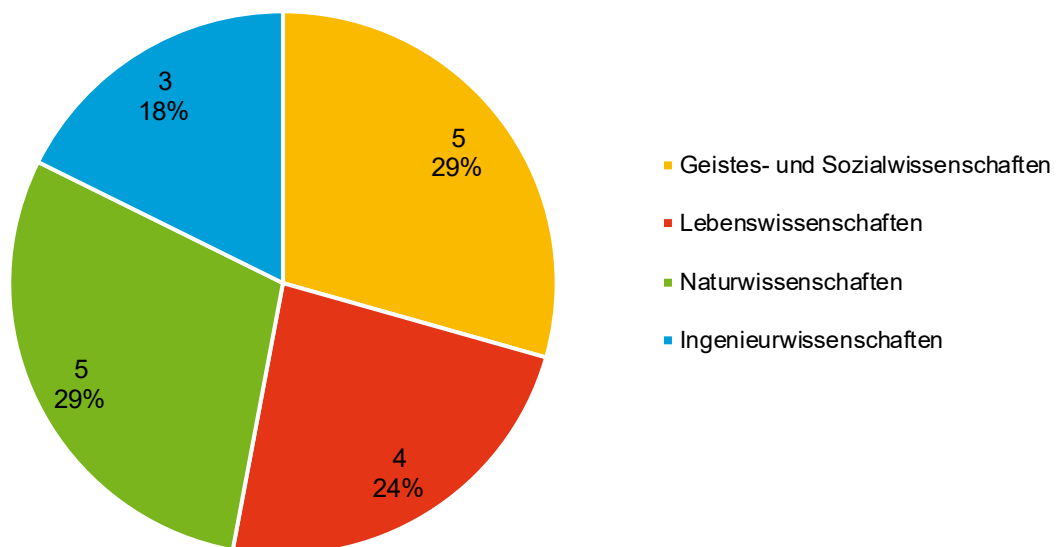
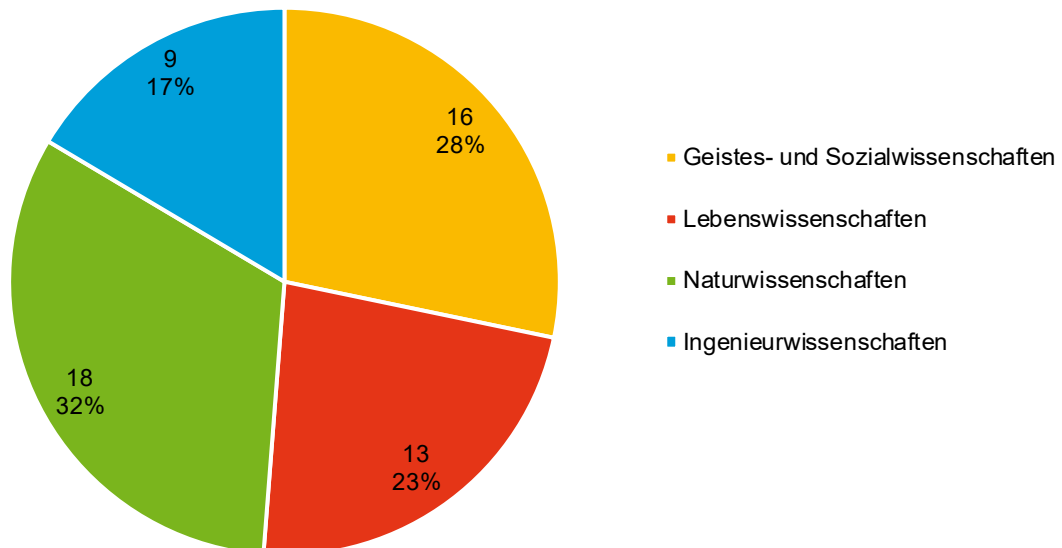
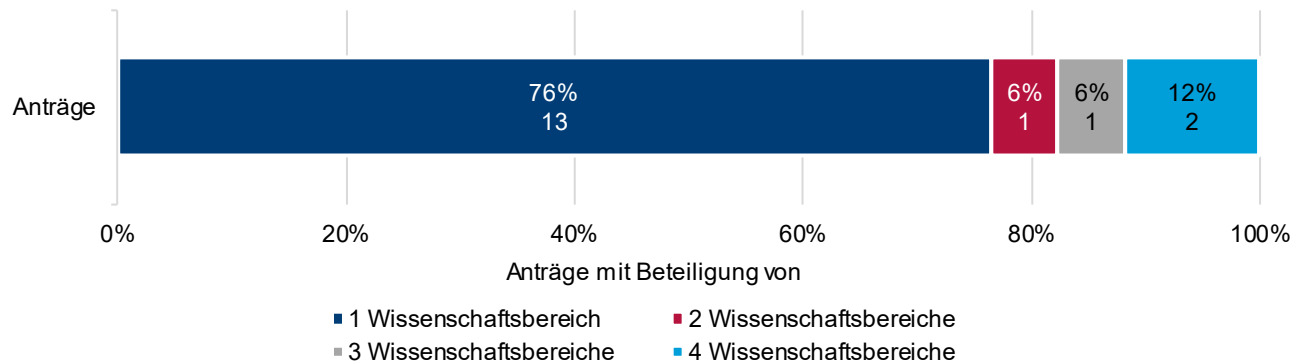


Abbildung 4: Jährliches Antragsvolumen (in Mio. €) nach primärem Wissenschaftsbereich

Für Abbildung 5 wurden die in den Anträgen enthaltenen Angaben zu weiteren Fachkollegien ausgewertet, um einen ersten Indikator für die Multidisziplinarität der geplanten Vorhaben zu erhalten.

Aus der Abbildung wird ersichtlich, dass rund drei Viertel der Anträge nur einem Wissenschaftsbereich primär zugeordnet werden: In 13 der 17 Anträge wurden Fachkollegien aus nur einem Wissenschaftsbereich genannt (76 Prozent), bei jeweils einem Antrag wurden Fachkollegien aus zwei beziehungsweise drei Wissenschaftsbereichen benannt (jeweils 6 Prozent). In einem Antrag wurden Fachkollegien aus vier Wissenschaftsbereichen genannt.

Abbildung 5: Fachübergreifender Charakter der Anträge

1.3 Institutionelle Verteilung

Die 17 eingegangenen Anträge wurden von jeweils einer antragstellenden Einrichtung eingereicht, die in der Durchführung der Vorhaben unter anderem für die Mittelverwaltung verantwortlich ist und als zentrale Kontaktstelle für die DFG fungiert. Darüber hinaus ist an der „antragstellenden Einrichtung“ der bzw. die für die Antragstellung verantwortliche Sprecher oder Sprecherin des Konsortiums angesiedelt. An allen Anträgen sind zudem weitere Partner als „mitantragstellende Einrichtung“ beteiligt. Als Konsortialpartner übernehmen diese die Umsetzung einzelner Arbeitspakete, wofür ihnen Mittel von der antragstellenden Einrichtung weitergeleitet werden. Abbildung 6 zeigt die Anzahl der Anträge je nach Anzahl der mitantragstellenden Einrichtungen.

Sechs der 17 Anträge (rund 35 Prozent) wurden mit sechs bis maximal 10 mitantragstellenden Einrichtungen eingereicht. Neun Anträge (rund 53 Prozent) wurden mit elf bis maximal 20 mitantragstellenden Einrichtungen eingereicht und an zwei Anträgen (rund 12 Prozent) sind weniger als sechs mitantragstellende Einrichtungen beteiligt.

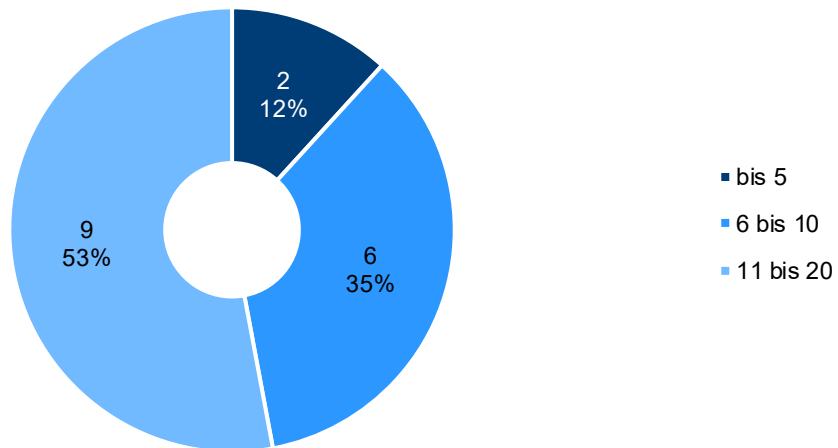
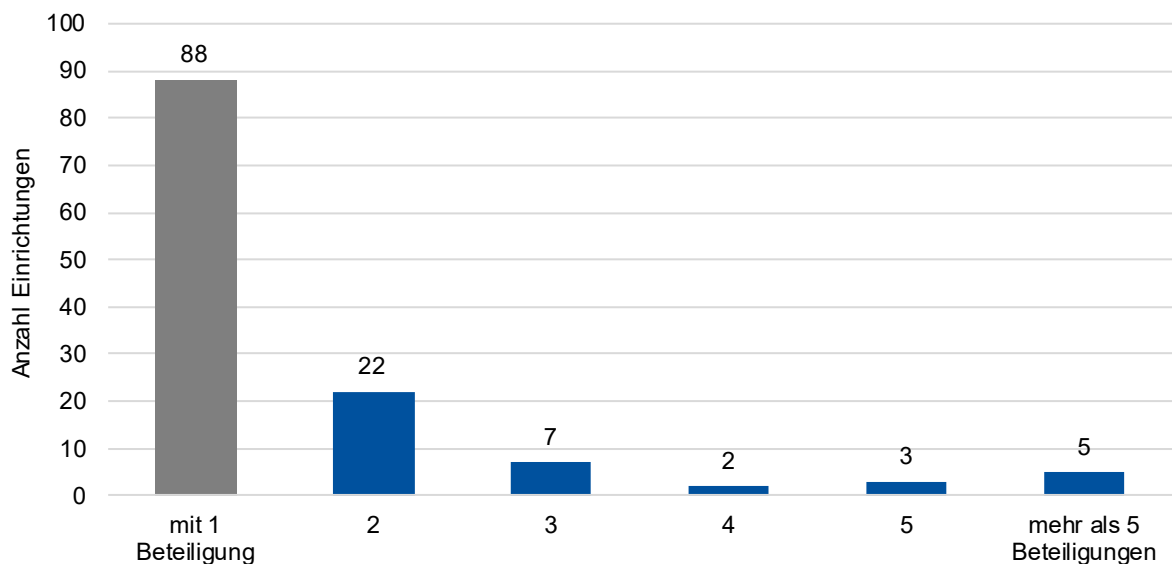
Abbildung 6: Anzahl der Anträge nach Anzahl der mitantragstellenden Einrichtungen

Abbildung 7 zeigt die Verteilung aller 127 antragstellenden und mitantragstellenden Einrichtungen nach Anzahl ihrer Antragsbeteiligungen.

Die 17 eingegangenen Anträge wurden von 14 unterschiedlichen Einrichtungen eingereicht, weitere 119 Einrichtungen waren mitantragstellend an diesen 17 Anträgen beteiligt. Von den insgesamt 127 Einrichtungen waren sechs Einrichtungen sowohl antragstellend als auch mitantragstellend beteiligt.

Insgesamt 88 Einrichtungen waren genau an einem Antrag antragstellend oder mitantragstellend beteiligt (69 Prozent). Rund 23 Prozent der antragstellenden und mitantragstellenden Einrichtungen haben sich an zwei oder drei Anträgen beteiligt. Acht Prozent waren an mehr als drei Anträgen beteiligt.

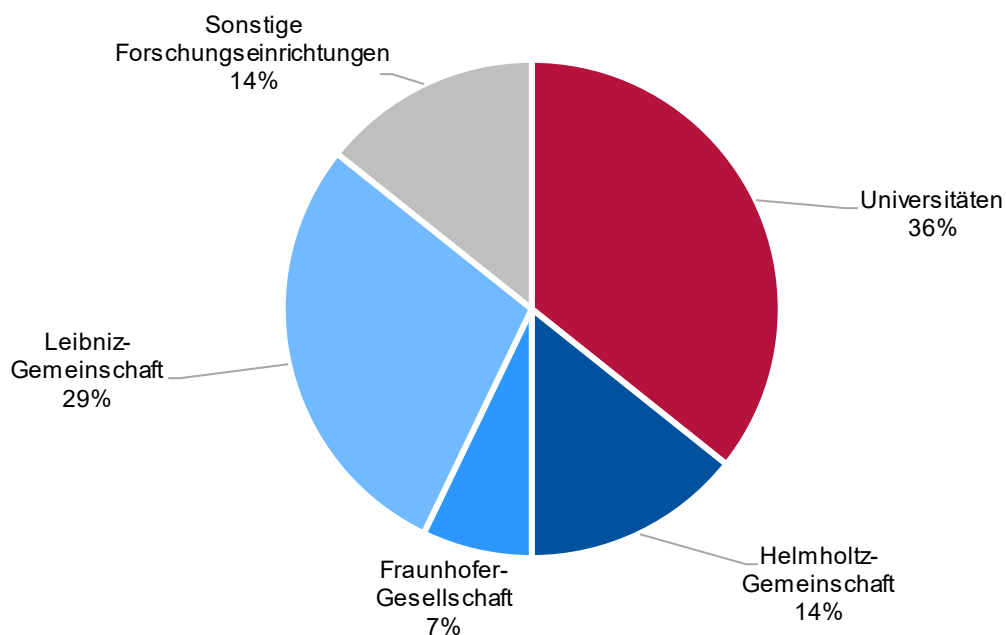
Abbildung 7: Anzahl der Einrichtungen nach Anzahl der Beteiligungen



In Abbildung 8 dargestellt ist die Verteilung der antragstellenden Einrichtungen auf Institutionstypen. Insgesamt werden 17 Anträge von 14 verschiedenen Einrichtungen als „antragstellende Einrichtung“ getragen.

Bei fünf der antragstellenden Einrichtungen handelt es sich um Universitäten (36 Prozent). Vier der antragstellenden Einrichtungen sind Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (29 Prozent), zwei der Helmholtz-Gemeinschaft (14 Prozent) und jeweils eine Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft. Zwei weitere außeruniversitäre Einrichtungen außerhalb der Allianzorganisationen sind der Kategorie „sonstige Forschungseinrichtungen“¹ zugeordnet.

Abbildung 8: Antragstellende Einrichtungen nach Institutionstyp

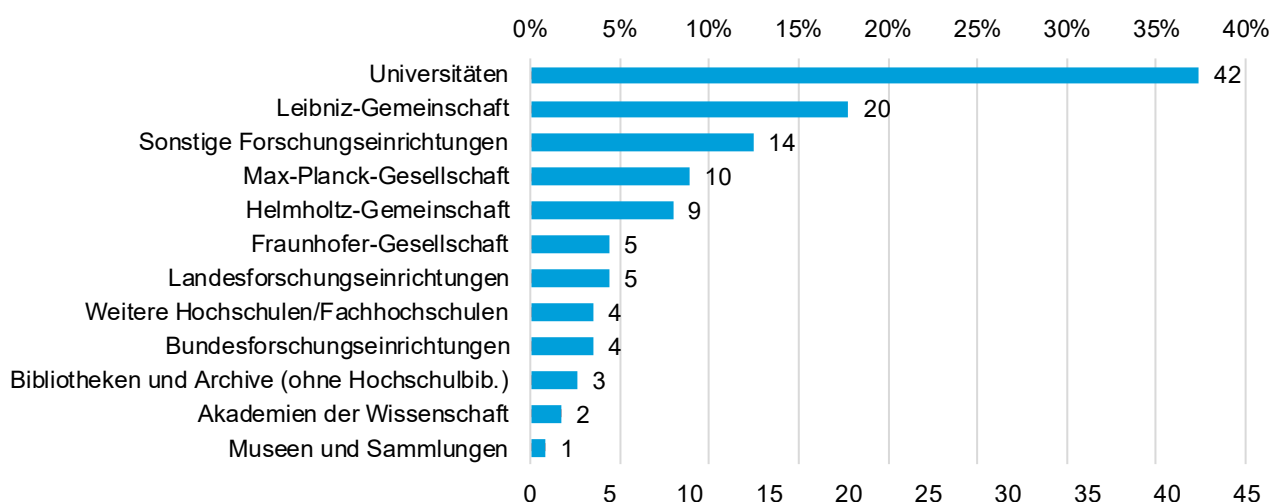


¹ Dabei handelt es sich um die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED) - Informationszentrum Lebenswissenschaften und das Deutsche Archäologische Institut (DAI)

In Abbildung 9 ist die Verteilung der mitantragstellenden Einrichtungen auf Institutionstypen abgebildet. Dabei wurde jede Einrichtung nur einmal gezählt, auch wenn diese ggf. an mehreren Anträgen und in mehreren Rollen beteiligt ist.

Insgesamt wurden in den 17 Anträgen 119 unterschiedliche Einrichtungen als „mitantragstellende Einrichtung“ genannt, 35 Prozent davon sind Universitäten.² 17 Prozent der mitantragstellenden Einrichtungen sind Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, weitere acht Prozent der Helmholtz-Gemeinschaft, acht Prozent gehören der Max-Planck-Gesellschaft und vier Prozent der Fraunhofer-Gesellschaft an. Rund 28 Prozent der mitantragstellenden Einrichtungen sind keine Universität und keine Einrichtung der vier genannten Forschungsorganisationen. Dabei handelt es sich um außeruniversitäre Forschungseinrichtungen außerhalb der Allianzorganisationen, Akademien der Wissenschaft, Bibliotheken und Archive, Bundes- und Landesforschungseinrichtungen und sonstige Einrichtungen wie Medien und (inter)nationale wissenschaftliche Organisationen.

Abbildung 9: Mitantragstellende Einrichtungen nach Institutionstyp



² Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) wird unter Universitäten gefasst.

1.4 Verteilung auf Bundesländer

Tabelle 1 zeigt die Verteilung der 17 Anträge auf die Bundesländer. Grundlage der Zuordnung sind die antragstellenden Einrichtungen, die gesamte Antragssumme wird dem Land der antragstellenden Einrichtungen zugeordnet. Tatsächlich wird die Antragssumme später von den antragstellenden Einrichtungen an die mitantragstellenden Einrichtungen verteilt, sodass sich diese auf weitere Bundesländer verteilt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 1: Anzahl Anträge und Antragsvolumen nach Bundesland (Antragstellungen)

Bundesland	Anträge		Antragssumme (Jahr)	
	Anzahl	Anteil	Mio. €	Anteil
Baden-Württemberg	3	18%	9,25	16%
Bayern	3	18%	9,7	17%
Berlin	4	24%	12,4	22%
Brandenburg	1	6%	3,9	7%
Bremen	0	0%	0,0	0%
Hamburg	2	12%	7,8	14%
Hessen	0	0%	0,0	0%
Mecklenburg-Vorpommern	0	0%	0,0	0%
Niedersachsen	0	0%	0,0	0%
Nordrhein-Westfalen	2	12%	6,7	12%
Rheinland-Pfalz	1	6%	3,0	5%
Saarland	0	0%	0,0	0%
Sachsen	1	6%	3,9	7%
Sachsen-Anhalt	0	0%	0,0	0%
Schleswig-Holstein	0	0%	0,0	0%
Thüringen	0	0%	0,0	0%
Insgesamt	17	100%	56,5	100%

An den 17 Anträgen finden sich insgesamt 208 Beteiligungen von 127 antragstellenden und mitantragstellenden Einrichtungen³. Die Verteilung der Antragsbeteiligungen auf die Bundesländer ist in Tabelle 2 dargestellt. Die Antragssummen sind hier auf die antragstellenden und mitantragstellenden Einrichtungen zu gleichen Teilen verteilt.

Tabelle 2: Anzahl (Mit)Antragstellungen und Antragsvolumen nach Bundesland

Bundesland	(Mit-)Antragstellungen		Antragssumme (Jahr)	
	Anzahl	Anteil	Mio. €	Anteil
Baden-Württemberg	30	14%	7,97	14%
Bayern	28	13%	8,06	14%
Berlin	27	13%	7,93	14%
Brandenburg	6	3%	1,51	3%
Bremen	2	1%	0,64	1%
Hamburg	7	3%	1,72	3%
Hessen	13	6%	4,05	7%
Mecklenburg-Vorpommern	3	1%	0,72	1%
Niedersachsen	13	6%	3,75	7%
Nordrhein-Westfalen	36	17%	9,44	17%
Rheinland-Pfalz	13	6%	3,17	6%
Saarland	3	1%	0,66	1%
Sachsen	11	5%	2,55	5%
Sachsen-Anhalt	6	3%	1,61	3%
Schleswig-Holstein	6	3%	1,55	3%
Thüringen	4	2%	1,19	2%
Insgesamt	208	100%	56,5	100%

³ Beteiligungen: (Mit)Antragstellende Einrichtungen, die an mehreren Anträgen beteiligt sind, werden mehrfach berücksichtigt.

2. Datengrundlage und Definitionen

Datengrundlage

Grundlage der Auswertungen sind die von den Antragstellerinnen in den Antragsskizzen gemachten Angaben.

Programmpauschale

Die Programmpauschale wird in den Darstellungen nicht berücksichtigt.

Bundeslandübergreifende Anträge

Anträge mit Antragstellerinnen und Mitantragstellerinnen aus mehreren Bundesländern werden in Abschnitt 1.4 mehrfach gezählt. Die in den Anträgen genannten Antragssummen werden den Einrichtungen zu gleichen Teilen zugerechnet und entsprechend auf die Bundesländer verteilt. Diese Verteilung ist eine rechnerische Näherung. Die tatsächlich veranschlagten Mittel weichen i.d.R. davon ab.

Beispiel: Ein Antrag mit einem Volumen von 6 Millionen Euro jährlich wird von einer Einrichtung in Bundesland 1 und zwei Einrichtungen in Bundesland 2 eingereicht. Für die Darstellung in diesem Bericht werden Bundesland 1 zwei Millionen Euro zugerechnet, Bundesland 2 vier Millionen Euro.

Fachsystematik der DFG

Die DFG-Fachsystematik für die laufende Amtsperiode 2016 bis 2019 unterscheidet insgesamt vier Stufen: 213 Fächer, 48 Fachkollegien, 14 Fachgebiete und 4 Wissenschaftsbereiche. Die vollständige Fachsystematik, inkl. der Gliederung auf Ebene der 213 Fächer, ist unter http://www.dfg.de/dfg_profil/gremien/fachkollegien/faecher abrufbar.

Anhang

Tabelle 3: NFDI-Antragsliste (2. Runde)

Lfd. Nr.	Antragstitel	Antragstellende Einrichtung	Bundesland
1	NFDI4Microbiota - Nationale Forschungsdateninfrastruktur für Mikrobiota- Forschung	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED) - Informationszentrum Lebenswissenschaften	Nordrhein-Westfalen
2	NFDI4Objects - Forschungsdateninfrastruktur für das materielle Erbe der Menschheitsgeschichte	Deutsches Archäologisches Institut (DAI)	Berlin
3	PUNCH4NFDI - Teilchen, Universum, Kerne und Hadronen für die NFDI	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY)	Hamburg
4	DAPHNE4NFDI - DAten aus PHoton- und Neutronen Experimenten für NFDI	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY)	Hamburg
5	NFDI4Immuno - Nationale Forschungsdateninfrastruktur für Immunologie	Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)	Baden-Württemberg
6	NFDI4DS - NFDI für Datenwissenschaften und Künstliche Intelligenz	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	Bayern
7	NFDI-MatWerk - Nationale Forschungsdateninfrastruktur für Materialwissenschaft & Werkstofftechnik	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	Bayern
8	FAIRmat – FAIRe Dateninfrastruktur für die Physik der kondensierten Materie und die chemische Physik fester Stoffe	Humboldt-Universität zu Berlin	Berlin
9	NFDI4SD - Nationale Forschungsdateninfrastruktur Kleine Fächer	Humboldt-Universität zu Berlin	Berlin
10	Text+	Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS)	Baden-Württemberg
11	NFDI4Memory - Konsortium für historisch arbeitende Geisteswissenschaften	Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG)	Rheinland-Pfalz
12	NFDI4Agri - NFDI für Agrarwissenschaften	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V.	Brandenburg
13	NFDI-Neuro - NFDI Neurowissenschaft	Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)	Bayern

Lfd. Nr.	Antragstitel	Antragstellende Einrichtung	Bundesland
14	NFDI4Earth - NFDI Konsortium Erdsystemforschung	Technische Universität Dresden	Sachsen
15	NFDIxCS - Nationale Forschungsdateninfrastruktur für und mit Computer Science	Universität Duisburg-Essen	Nordrhein-Westfalen
16	BERD@NFDI - NFDI für Wirtschaftsdaten und Verwandtes	Universität Mannheim	Baden-Württemberg
17	MaRDI - Mathematische Forschungsdateninitiative	Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik (WIAS)	Berlin



Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn

Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1

Telefax: + 49 228 885-2777

postmaster@dfg.de

www.dfg.de